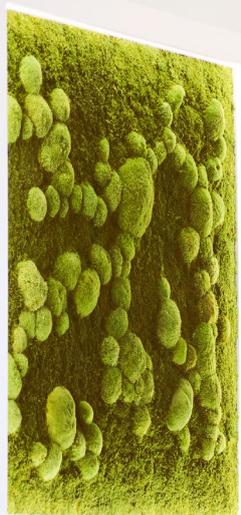




SMA Solar Technology AG



*Our energy inspires the world's
most important customer.
Our future.*

Unsere Energie begeistert die wichtigste Kunden der Welt. Unsere Zukunft.



Jahresabschluss 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammengefasster Lagebericht.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG.....	4
Bilanz der SMA Solar Technology AG.....	5
A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	6
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
C. Angaben zur Bilanz.....	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	9
2. Sachanlagen.....	10
3. Finanzanlagen.....	11
4. Vorräte.....	12
5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
6. Wertpapiere.....	12
7. Flüssige Mittel.....	12
8. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	12
9. Eigenkapital.....	12
10. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	14
11. Rückstellungen.....	14
12. Verbindlichkeiten.....	15
13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	15
14. Haftungsverhältnisse.....	15
15. Angaben zu den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.....	16
16. Derivative Finanzinstrumente.....	16
D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	17
17. Umsatzerlöse.....	17
18. Andere aktivierte Eigenleistungen.....	17
19. Sonstige betriebliche Erträge.....	17
20. Materialaufwand.....	17
21. Personalaufwand.....	17
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	18
23. Finanzergebnis.....	18
24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	18
25. Bilanzgewinn.....	18
E. Sonstige Angaben.....	19
26. Anzahl der Arbeitnehmer.....	19
27. Gesellschaftsorgane.....	19
28. Anteilsbesitz.....	20
29. Honorare des Abschlussprüfers.....	20
30. Erklärung gemäß § 161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex.....	20
31. Konzernabschluss.....	20
32. Nachtragsbericht.....	20
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	23
Hauptversammlung 2021.....	29

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der SMA Solar Technology AG und der Konzernlagebericht sind nach §315 Abs. 5 HGB i.V.m. §298 Abs.2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG sowie der Jahresbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 stehen auch im Internet unter www.sma.de/investor-relations/publikationen zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

in TEUR	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	17	875.159	941.999
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie unfertigen Leistungen		8.462	5.612
		883.621	947.611
Andere aktivierte Eigenleistungen	18	826	1.497
Sonstige betriebliche Erträge	19	105.540	161.695
Materialaufwand	20	609.900	681.341
Personalaufwand	21	155.896	154.032
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.493	25.031
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	196.622	231.900
Finanzergebnis	23	-2.257	60
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag - / Aufwand +)	24	-1.635	3.254
Ergebnis nach Steuern		2.454	15.305
Sonstige Steuern		292	238
Jahresüberschuss		2.162	15.067
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		161.308	156.651
Bilanzgewinn	25	163.470	171.718

BILANZ DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	6.797	9.136
II. Sachanlagen	2	155.886	162.024
III. Finanzanlagen	3	67.842	65.663
		230.525	236.823
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4	188.806	156.292
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	218.172	339.048
III. Wertpapiere	6	105.857	65.965
IV. Flüssige Mittel	7	58.580	72.299
		571.415	633.604
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	8	3.434	3.029
Summe Aktiva		805.374	873.456
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9	34.700	34.700
II. Kapitalrücklage		124.200	124.200
III. Gewinnrücklage			
1. Gesetzliche Rücklage		400	400
2. Andere Gewinnrücklagen		3.136	3.136
IV. Bilanzgewinn	25	163.470	171.718
		325.906	334.154
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10	4	11
C. Rückstellungen	11	187.331	203.498
D. Verbindlichkeiten	12	162.734	201.801
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	13	129.399	133.992
Summe Passiva		805.374	873.456

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Sitz der Gesellschaft: Niestetal

Registergericht: Amtsgericht Kassel

Registernummer: HRB 3972

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und gemäß §265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Die Textziffern beziehen sich auf Verweise in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in Euro aufgestellt. Im Sinne von §243 Abs. 2 HGB wurden die Beträge zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit auf volle TEUR gerundet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die übrigen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer erfasst. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und in Einzelfällen degressive Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der folgenden Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer
Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Gebäude	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Wirtschaftsgüter werden ab einem Betrag von 800,01 Euro einzeln aktiviert und auf Basis ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern ab einem Betrag von 250 Euro bis 800 Euro wird das Wahlrecht der Sofortabschreibung in Anspruch genommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** sind, ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren liegen der Ermittlung der Anschaffungskosten im Allgemeinen gleitende Durchschnittspreise zu Grunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden auf der Grundlage einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Bei Vorratsgegenständen, die aufgrund von Abkündigung des Verkaufsproduktes weder in der Produktion

noch im Service Verwendung finden, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 %.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere** sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel**, bestehend aus Guthaben bei Kreditinstituten, werden zum Nennbetrag angesetzt.

Auszahlungen des Geschäftsjahres, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** enthält von der öffentlichen Hand gewährte steuerpflichtige Zuschüsse für Investitionen im Anlagevermögen und wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** betreffen ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden ist. Einflüsse aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis erfasst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf der Passivseite sind als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Umrechnungskurs am Tag der Lieferung oder Leistung

umgerechnet, wobei dem Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) und dem Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) Rechnung getragen wird.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich zukünftig voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Der Ermittlung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz der SMA Solar Technology AG zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- sowie Gewerbesteuerersatz zusammen und beläuft sich derzeit auf 32,79 % (Vj.: 33,06 %). Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Überhang der aktiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach §274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit diesen Schulden **saldiert**. Die Schulden aus gegenüber Arbeitnehmern bestehenden, langfristig fälligen Verpflichtungen werden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Es ergab sich ein positiver Überhang aus der Vermögensverrechnung.

C. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

in TEUR	Entgeltlich erworbene Lizenzen, ge- werbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
01.01.2021	76.888	1.119	986	78.993
Zugänge	3.214	0	0	3.214
Abgänge (-)	46	0	0	46
Umbuchungen	0	0	0	0
31.12.2021	80.056	1.119	986	82.161
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2021	67.752	1.119	986	69.857
Zugänge	5.553	0	0	5.553
Abgänge (-)	46	0	0	46
Umbuchungen	0	0	0	0
31.12.2021	73.259	1.119	986	75.364
Nettowert 31.12.2021	6.797	0	0	6.797
Nettowert 31.12.2020	9.136	0	0	9.136

2. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen/ Maschinen	Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2021	203.324	45.706	184.926	5.726	439.682
Zugänge	2.298	4.020	4.591	2.211	13.120
Abgänge (-)	0	989	6.606	0	7.595
Umbuchungen	3.299	1.865	347	-5.511	0
31.12.2021	208.921	50.602	183.258	2.426	445.207
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2021	88.930	34.821	153.907	0	277.658
Zugänge	7.278	2.431	9.231	0	18.940
Abgänge (-)	0	898	6.379	0	7.277
Umbuchungen	0	0	0	0	0
31.12.2021	96.208	36.354	156.759	0	289.321
Nettowert 31.12.2021	112.713	14.248	26.499	2.426	155.886
Nettowert 31.12.2020	114.394	10.885	31.019	5.726	162.024

3. Finanzanlagen

in TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Ausleihungen an Unterneh- men, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Sonstige Ausleihungen	Summe
Anschaffungskosten					
01.01.2021	86.266	10	2.000	41	88.317
Zugänge	7.500	750	40	0	8.290
Abgänge (-)	0	0	0	1	1
31.12.2021	93.766	760	2.040	40	96.606
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2021	22.654	0	0	0	22.654
Zugänge	6.930	0	0	0	6.930
Zuschreibungen (-)	820	0	0	0	820
Abgänge (-)	0	0	0	0	0
31.12.2021	28.764	0	0	0	28.764
Nettowert 31.12.2021	65.002	760	2.040	40	67.842
Nettowert 31.12.2020	63.612	10	2.000	41	65.663

4. Vorräte

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.851	70.328
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	8.675	8.114
Fertige Erzeugnisse und Waren	71.850	68.193
Geleistete Anzahlungen	26.430	9.657
	188.806	156.292

Es werden Vorräte in Höhe von 188,8 Mio. Euro (d.s. 23,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Hierbei sind Wertberichtigungen in Höhe von 28,6 Mio. Euro (Vj. 34,2 Mio. Euro) berücksichtigt, die insbesondere aufgrund mangelnder Gängigkeit von Vorräten gebildet werden. Ebenfalls enthält dieser Betrag Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien, da diese Vorräte auf Basis der vorgenommenen Reichweitenanalyse voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Dabei legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.897	33.626
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	128.336	180.981
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	39
Sonstige Vermögensgegenstände	52.939	124.402
	218.172	339.048

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen in Höhe von 18,3 Mio. Euro vorgenommen (Vj.: 20,4 Mio. Euro), davon entfallen 0,5 Mio. Euro (Vj.: 0,4 Mio. Euro) auf Pauschalwertberichtigungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 127,7 Mio. Euro (Vj.: 178,3 Mio. Euro).

Die sonstige Vermögensgegenstände beinhalten wie in den Vorjahren die Forderungen gegen die Finanzverwaltung, Ansprüche auf ausländische Vorsteuer, Forderungen gegen die öffentliche Hand sowie debitorische Kreditoren. Ferner sind hier Sicherheiten gegenüber Lieferanten in Höhe von 8,5 Mio. Euro enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sie sich maßgeblich durch die Rückzahlung von Sicherheitsleistungen für die herausgelegten Bankavale in Höhe von 34,4 Mio. Euro. sowie durch den Rückgang eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten um 30 Mio. Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 9,2 Mio. Euro (Vj.: 23 Mio. Euro) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle übrigen Forderungen haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

6. Wertpapiere

Die Wertpapiere enthalten Papiere, die im Wesentlichen im Rahmen eines Asset-Management-Mandates in Form von Anteilen an Publikumsfonds angelegt wurden.

7. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Sicht- und Terminguthaben bei Kreditinstituten.

8. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen für Aufwendungen, die erst in den folgenden Geschäftsjahren anfallen. Im Wesentlichen enthalten sind Aufwendungen für die Wartung von Software.

9. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht zum Stichtag aus 34,7 Mio. Euro auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die Zahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 34.700.000. Auf sie entfällt jeweils ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum

Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Ein eventuelles Andienungsrecht kann dabei unter in der Ermächtigung näher bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter anderem zur Veräußerung verwendet werden. Die Veräußerung kann unter in der Ermächtigung näher bestimmten Bedingungen unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgen. Die aufgrund einer solchen Ermächtigung erworbenen Aktien können eingezogen werden, wobei die Einziehung auch im Wege der Kapitalherabsetzung erfolgen kann.

Die Kapitalrücklage enthält zum Stichtag das Agio aus dem Börsengang 2008 in Höhe von 124,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen enthalten zum Stichtag neben der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 0,4 Mio. Euro andere Gewinnrücklagen aus der erstmaligen Anwendung von BilMoG in Höhe von 3,1 Mio. Euro.

Angaben nach §160 Abs. 1, Nr. 8 AktG:

Nachfolgende Beteiligungen sind nach den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt worden.

BaFin-ID	Aktionär	Stimmrechtsanteile			
		§33 WpHG (Prozent)	§38 WpHG (Prozent)	§39 WpHG (Prozent)	Zurechnung nach §34 Abs. 2 WpHG (Prozent)
40024805	cdw Stiftung Sitz: Kassel	8,65	0,00	8,65	0,00
61015142	Cramer, Lars	9,99	0,00	9,99	0,00
40022060	Danfoss A/S Sitz: Nordborg, Dänemark	20,00	0,00	0,00	0,00
40022061	Bitten og Mads Clausens Fond, Dänemark	0,00	0,00	20,00	20,00
60201863	Drews, Peter	4,76	0,00	0,00	0,00
61015143	Salzmann, Verena	4,99	0,00	4,99	0,00
40031244	Invesco Exchange-Traded Fund Trust II	3,01	0,00	3,01	0,00
40008476	Invesco Ltd.	3,01	0,00	3,01	0,00
61015144	Kleinkauf, Uwe	5,44	0,00	6,33	0,89
61005607	Wetlaufer, Reiner	4,76	0,00	0,00	0,00

10. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für steuerpflichtige Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (EU-GA-Programm) gebildet. Der Gesamtbetrag der Auflösung des Sonderpostens wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

11. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Sie betreffen ausschließlich Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Steuerrückstellungen	722	4.552
Sonstige Rückstellungen	186.609	198.946
davon Personalbereich	14.267	22.570
davon Produktions- und Absatzbereich	146.711	162.316
	187.331	203.498

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen im Wesentlichen Urlaubs- und Gleitzeitguthaben sowie variable Vergütungsansprüche. Die Rückstellungen des Produktions- und Absatzbereiches wurden insbesondere für Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Die Gewährleistungsrückstellungen werden mit einem Betrag von insgesamt

138,5 Mio. Euro (d.s. 17,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, wovon 117,3 Mio. Euro auf pauschale Gewährleistungsrisiken und 21,2 Mio. Euro auf Einzelsachverhalte entfallen. Für die Ermittlung der Rückstellungszuführung für die pauschalen Gewährleistungsrisiken werden auf Ebene der jeweiligen Produktgruppe Ausfallraten und um Gewinnaufschläge bereinigte durchschnittliche Reparaturkosten berechnet und mit der tatsächlichen Absatzmenge multipliziert. Weiterhin wird unter dieser Position eine Rückstellung für Kundenboni ausgewiesen.

In 2009 hat SMA wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter können unter bestimmten Bedingungen Zeitguthaben oder Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen und später aus den unter Berücksichtigung von Erträgen fortgeschriebenen Guthaben bezahlte Freistellungen in Anspruch nehmen. Zur Sicherung dieser Zusagen wurden diese an den jeweiligen Anspruchsberechtigten abgetreten und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Schulden wurden gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Vermögensgegenständen verrechnet, wie auch die entsprechenden Aufwendungen und Erträge.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzanlagen betragen 2.987 TEUR (Vj.: 2.555 TEUR), der beizulegende Zeitwert dieser Finanzanlagen sowie der Erfüllungsbetrag der sonstigen Rückstellungen betragen 3.023 TEUR (Vj.: 2.590 TEUR). In Höhe des Differenzbetrages (36 TEUR) zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert besteht eine Ausschüttungssperre. Die entsprechend verrechneten Zinsaufwendungen und Zinserträge betragen 36 TEUR (Vj.: 35 TEUR).

12. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

in TEUR	31.12.2021				31.12.2020			
	Gesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	374	374	0	0	748	374	374	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.011	7.011	0	0	5.429	5.429	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.390	98.320	70	0	113.196	112.091	1.105	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.468	41.468	0	0	64.849	64.849	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15.491	14.859	632	0	17.579	14.398	3.181	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3	3	0	0	0	0	0	0
davon aus Steuern	2.595	2.595	0	0	2.277	2.277	0	0
	162.734	162.032	702	0	201.801	197.141	4.660	0

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 374 TEUR durch eine Raumsicherungsübertragung sowie eine Forderungsabtretung der Einspeisevergütung bezüglich einer finanzierten PV-Anlage gesichert.

2021 hat die SMA AG eine in 2016 abgeschlossene revolvingende Kreditlinie erneuert. Diese weist weiterhin einen Kreditrahmen von 100 Mio. Euro auf und steht der SMA AG für Avale wie für Cash-Ziehungen zur Verfügung. Die Summe der bestehenden Kreditlinien beträgt 102 Mio. Euro. Per Stichtag 31.12.2021 betrug die Inanspruchnahme in Form von Bankavalen 29,7 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 29,7 Mio. Euro (Vj.: 25,7 Mio. Euro). Des Weiteren sind in diesem Posten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 11,7 Mio. Euro (Vj.: 39,0 Mio. Euro) enthalten, die durch sicherungsübereignete Vorratsgegenstände besichert sind.

13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für den Garantieverlängerungszeitraum bei Wechselrichtern sowie für Service- und Wartungsverträge.

14. Haftungsverhältnisse

Die Gesamthöhe an ausgegebenen Patronaten beträgt zum Stichtag im Gegenwert 30 TEUR (Vj.: 30 TEUR). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist gering, da Verstöße gegen die gegebenen Zusagen nicht zu erwarten sind. Die besicherten Gesellschaften sind derart ausgestattet, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Die Gesellschaft haftet auch für Verpflichtungen aus Betriebsführungs- und Wartungsverträgen der amerikanischen Tochtergesellschaft. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

15. Angaben zu den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden im Wesentlichen aus Miet-, Software- und Leasingverträgen. Die künftigen Zahlungen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge haben folgende Fälligkeiten:

in TEUR	31.12.2021
Fälligkeit unter 1 Jahr	13.583
Fälligkeit 1 bis 5 Jahre	29.742
Fälligkeit über 5 Jahre	2.313
	45.638

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 45,6 Mio. Euro enthalten Verpflichtungen aus Gebäudemietverträgen in Höhe von 17,7 Mio. Euro gegenüber der Tochtergesellschaft SMA Immo GmbH & Co. KG. Darüber hinaus bestanden finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten aus dem Bestellobligo für erteilte Aufträge in Höhe von 5,0 Mio. Euro.

16. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken für USD mit einem Nominalwert von 129.944 TEUR sowie für AUD mit einem Nominalwert von 49.107 TEUR. Für die Folgebewertungen sind die beizulegenden Zeitwerte relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet. Die Bewertung erfolgte bei den Termingeschäften auf Basis von Devisenterminkursen. Die Parameter, die in den Bewertungsmodellen benutzt wurden, sind aus Marktdaten abgeleitet. Der Bewertung liegt die Mark-to-Market-Methode zu Grunde. Die Geschäfte weisen zum 31. Dezember 2021 negative Marktwerte in Höhe von 7.607 TEUR aus, für die eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet wurde.

D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

17. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch und nach Produktbereichen wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Zielmärkte		
EMEA	501.797	495.890
Americas	229.839	250.108
APAC	168.623	219.604
Erlösschmälerungen (-)	-25.100	-23.603
	875.159	941.999

Produktbereiche		
Home Solutions	251.848	248.160
Business Solutions	249.164	298.775
Large Scale & Project Solutions	364.350	369.439
Übrige Geschäftsfelder	34.897	49.228
Erlösschmälerungen (-)	-25.100	-23.603
	875.159	941.999

Bei den Erlösschmälerungen handelt es sich im Wesentlichen um Boni und Skonti.

18. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in selbsterstellte Testbereiche, Testschränke, diverses Labor- und Testequipment inklusive der dazugehörigen Software und Produktionsequipment.

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 51,4 Mio. Euro (Vj.: 47,2 Mio. Euro), Erträge aus Fremdwährungsbewertung in Höhe von 18,2 Mio. Euro (Vj.: 13,0 Mio. Euro), periodenfremde Erträge aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung aus dem Verkauf der Anteile an einer Tochtergesellschaft in Höhe von 12,0 Mio. Euro (Vj.: 0,0 Mio. Euro) sowie weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vj.: 5,0 Mio. Euro). Hierin enthalten ist die Bewertung von Wertpapieren in Höhe von 6,3 Mio. Euro (Vj.: 0,0 Mio. Euro).

20. Materialaufwand

in TEUR	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	527.806	594.945
Bezogene Leistungen	82.094	86.396
	609.900	681.341

In den bezogenen Leistungen sind Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte in Höhe von 8,8 Mio. Euro (Vj.: 14,3 Mio. Euro) enthalten.

21. Personalaufwand

in TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	131.045	130.045
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.851	23.987
	155.896	154.032

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vj.: 1,0 Mio. Euro) enthalten.

22. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 48,3 Mio. Euro (Vj.: 67,7 Mio. Euro) und Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 9,8 Mio. Euro (Vj.: 22,5 Mio. Euro). Weiterhin sind an dieser Stelle Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vj.: 2,6 Mio. Euro) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vj.: 2,9 Mio. Euro) enthalten.

23. Finanzergebnis

in TEUR	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	5.449	4.007
davon aus verbundenen Unternehmen	5.449	4.007
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	53	0
davon aus verbundenen Unternehmen	13	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.558	3.135
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	842	239
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.043	1.051
	-2.257	60

Die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vj.: 0,6 Mio. Euro). Die Veränderung der Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen auf Anteile an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

24. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	2021	2020
Ertragsteuern laufendes Jahr	46	3.160
Ertragsteuern Vorjahre	-1.681	94
	-1.635	3.254

Latente Steuern sind im Steuerergebnis nicht enthalten. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

25. Bilanzgewinn

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG vom 01. Juni 2021 wurden aus dem Bilanzgewinn der SMA Solar Technology AG zum 31.12.2020 für das Geschäftsjahr 2020 10.410.000,00 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,30 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie verwendet.

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 163.468.832,61 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

E. SONSTIGE ANGABEN

26. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug:

	2021	2020
Entwicklung	434	404
Produktion und Service	1.134	1.059
Vertrieb und Verwaltung	643	611
	2.211	2.074
Auszubildende und Praktikanten	125	103
Zeitarbeitskräfte	171	326
	2.507	2.503

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl wurde wie im Vorjahr zur verbesserten Berücksichtigung unterjähriger Schwankungen nach § 1 Abs. 2 Satz 5 PubliG ermittelt. Die Angaben für das Jahr 2020 sind gegenüber dem Vorjahresanhang angepasst worden.

27. Gesellschaftsorgane

Dem Vorstand der SMA Solar Technology AG gehörten im Geschäftsjahr an:

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Ulrich Hadding Vorstand Finanzen, Personal, Recht	-
Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandssprecher Vorstand Strategie, Vertrieb und Service, Operations und Technologie	Mitglied des Aufsichtsrates der Danfoss A/S, Mitglied des Beirates der KraftPowercon, Schweden

Der Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter:innen :

Uwe Kleinkauf, Geschäftsführer WELL development GmbH, Vorsitzender
Kim Fausing, Geschäftsführer und CEO Danfoss A/S, stellv. Vorsitzender
Roland Bent, Chief Representative International Standardization Phoenix Contact GmbH & Co. KG (bis Februar 2021)
Jan-Henrik Supady, Geschäftsführender Gesellschafter Liesner & Co. GmbH
Alexa Hergenröther, selbstständige Unternehmensberaterin und Steuerberaterin, Geschäftsführerin Syn Consulting und Beteiligungsgesellschaft UG, CEO LiVERDE AG
Ilonka Nußbaumer, Senior Vice President, Head of Group HR Danfoss A/S

Arbeitnehmervertreter:innen :

Johannes Häde, Angestellter, Elektroingenieur
Yvonne Siebert, Angestellte, Technische Redakteurin
Dr. Matthias Victor, leitender Angestellter, Elektroingenieur
Martin Breul Angestellter, Senior Service Engineer
Oliver Dietzel, Gewerkschaftssekretär IG Metall
Romy Siegert Gewerkschaftssekretärin IG Metall

Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Roland Bent, Mitglied in Gremien von vier internationalen Phoenix Contact-Gesellschaften, Phoenix Contact (China) Holding Co. Ltd., Phoenix Contact (Nanjing) R&D and Engineering Center Co. Ltd., Phoenix Contact Holding Inc. USA, Phoenix Contact Development & Manufacturing Inc., USA.

Kim Fausing, Mitglied des Verwaltungsrates der Hilti AG, Liechtenstein, Mitglied des Verwaltungsrates LafargeHolcim Ltd, Schweiz.

Alexa Hergenröther, Beirat Novikum Technologies GmbH, Dortmund, Mitglied des Aufsichtsrats K-UTEC AG Salt Technologies, Sondershausen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 1,8 Mio. Euro (Vj.: 2,8 Mio. Euro), davon 0,1 Mio. Euro (Vj.: 1,1 Mio. Euro) variable Bezüge. Die Wahrnehmung von Aufgaben bei Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder wird nicht separat vergütet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 0,4 Mio. Euro (Vj.: 0,4 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine variablen Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

Vorstandsmitglieder halten zum Stichtag insgesamt einen Anteil von 0,03 % (Vj.: 0,03 %) und Aufsichtsratsmitglieder einen Anteil von insgesamt 6,33 % (Vj.: 6,33 %) der Aktien. Es werden keine Aktien von Familienmitgliedern von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehalten. Die Bezüge für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind individualisiert in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der vollständige Vergütungsbericht ist veröffentlicht im Abschnitt „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts 2021 der SMA Solar Technology AG.

28. Anteilsbesitz

Die Angaben zu Unternehmen, an denen die SMA Solar Technology AG zum Bilanzstichtag Beteiligungen hält, sind als Anlage I zum Anhang dargestellt.

29. Honorare des Abschlussprüfers

Außerhalb der Abschlussprüfung wurden andere Bestätigungsleistungen (Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2021 und Prüfung nach §32 WpHG) sowie sonstige Leistungen (Readiness Check nichtfinanzielle Erklärung 2020) durch den Abschlussprüfer durchgeführt. Die detaillierte Angabe zu den Honoraren ist im Konzernanhang ersichtlich.

30. Erklärung gemäß §161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat am 8. Dezember 2021 abgegeben und dauerhaft auf der Internet-Seite unter <http://sma.de> zugänglich gemacht.

31. Konzernabschluss

Die SMA Solar Technology AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2021 für den größten und kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und nachfolgend im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

32. Nachtragsbericht

Anfang März 2022 traten erhebliche Unsicherheiten bezüglich der im Januar von den IWF-Expert:innen getroffenen Wachstumsprognosen zutage: Der eskalierte Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die in der Folge verhängten Sanktionen gegen Russland werden erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte haben, die sich auch auf andere Länder auswirken werden. Aktuell sieht der Vorstand keine Gefährdung der Prognose durch den Krieg in der Ukraine. Eine abschließende Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Niestetal, den 29. März 2022

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert Ulrich Hadding

Anteilsbesitz der SMA Solar Technology zum 31. Dezember 2021

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital (TEUR) nach IFRS	Jahresergebnis (TEUR) nach IFRS
Australia Zeversolar New Energy Pty. Ltd.	Sydney, Australien	100%	213	0
coneva GmbH	München, Deutschland	100%	5.624	-4.200
elexon GmbH	Aachen, Deutschland	42%	652	515
emerce GmbH	Fritzlar, Deutschland	100%	2.386	-2.970
emerce Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	1.865	312
SMA America Holdings, LLC	Denver, USA	100%	31.746	8.040
SMA Solar Technology America LLC	Rocklin, USA	100%	-15.720	-39.788
SMA Australia Pty. Ltd.	North Sydney, Australien	100%	15.517	4.445
SMA Benelux BV	Mechelen, Belgien	100%	704	539
SMA France S.A.S.	Saint Priest, Frankreich	100%	2.307	998
SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L.	Sant Cugat del Vallès (Barcelona), Spanien	100%	2.628	787
SMA Immo Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	28	1
SMA Immo GmbH & Co. KG	Niestetal, Deutschland	100%	17.614	1.098
SMA Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100%	1.361	758
SMA Japan Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	100%	5.510	411
SMA Magnetics sp. z o.o.	Modlniczka, Polen	100%	12.608	548
SMA Middle East Limited	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100%	92	104
SMA Solar Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	15	0
SMA Solar India Private Limited	Thane, Indien	100%	3.549	642
SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	20	1
SMA Solar Technology Canada Inc.	Vancouver, Kanada	100%	-344	-1.889
SMA Solar Technology de México S. de R.L. de C.V.	Santiago de Querétaro, Mexico	100%	104	44
SMA Solar Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100%	800	175
SMA Solar Technology South Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	1.159	46
SMA Solar Turkey Teknoloji Limited Şirketi	Istanbul, Türkei	100%	-8	-8
SMA Solar (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand	100%	496	15
SMA Solar UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	100%	1.004	221
SMA South America SpA	Santiago, Chile	100%	1.165	115
SMA Brasil Tecnologia Ferroviária E Solar Ltda.	Campinas, Brasilien	100%	472	91
SMA Sunbelt Energy GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	10.453	1.913
UNIKIMS GmbH	Kassel, Deutschland	9,60%	0	0

¹ Davon werden 0,1% von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH gehalten.

² Davon werden 0,001% von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH und 0,001% von der SMA Solar UK Ltd. gehalten.

³ Indirekte Beteiligung

⁴ Es lagen zur Abschlusserstellung keine verwertbaren Daten vor.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Niestetal, den 29. März 2022

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert Ulrich Hadding

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG, Niestetal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der SMA Solar Technology AG, Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Periodengerechte Erlösrealisation
2. Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung

3. Bewertung der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Periodengerechte Erlösrealisation

a) Es werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 875.159 (Vorjahr: TEUR 941.999) aus der Lieferung von Solar-Wechselrichtern, dazugehörigem Equipment sowie Service- und Wartungsleistungen ausgewiesen. Bei diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten besteht das Risiko, dass die Erlösrealisation insbesondere in Bilanzstichtagsnähe nicht zum korrekten Zeitpunkt erfolgt. Es besteht insbesondere bei der Auslieferung von Solar-Wechselrichtern, bei denen als Lieferbedingung ein Incoterm vereinbart wurde, nach welchem der Gefahrenübergang abweichend vom Standardprozess erst im Zielland oder mit Verladung auf einem Schiff stattfindet, das Risiko einer nicht periodengerechten Erlöserfassung.

Aufgrund der Gefahr einer nicht sachgerechten Erlöserfassung sowie aufgrund des immanenten Fraud- Risikos haben wir die Erlösrealisation insgesamt sowie speziell im Zusammenhang mit bestimmten Incoterms als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind insbesondere im Abschnitt (17) „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

b) Im Vorfeld zur Risikobeurteilung wurden von uns die diesbezüglichen Ergebnisse der internen Revision gewürdigt. Bei unserer Prüfung haben wir dann die sachgerechte Durchführung der Erlösrealisation insbesondere durch eine Aufbau- und Funktionsprüfung des Absatzprozesses sowie mittels substanzieller Prüfungshandlung in der Ausprägung von Stichprobenziehungen und analytischer Verprobung der Umsatzerlöse getrennt nach Business Units geprüft. Bei den risikobehafteten Incoterms haben wir Cut-off-Prüfungshandlungen vor und nach dem Bilanzstichtag durchgeführt. Wir haben die Zuverlässigkeit der implementierten Prozesse überprüft, indem wir stichprobenhaft die Buchungen auf den Erlöskonten mit den dazugehörigen Ausgangsrechnungen nebst Liefernachweisen abgeglichen haben und uns davon überzeugt haben, dass die erforderlichen Nachweise in der Buchführung erfasst wurden.

2. Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung

a) Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Gewährleistungsrückstellungen mit einem Betrag von insgesamt TEUR 138.519 (Vorjahr: TEUR 150.679), das sind 17,2 % der

Bilanzsumme, ausgewiesen, wovon TEUR 117.331 auf pauschale Gewährleistungsrisiken und TEUR 21.188 auf Einzelsachverhalte entfallen.

Aufgrund des Risikos einer fehlerhaften Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens haben wir die Bewertung der pauschalen Gewährleistungsrückstellungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den pauschalen Gewährleistungsrückstellungen sind in Abschnitt (11) „Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

b) Wir haben insbesondere die aus den historischen Schadensmeldungen resultierenden tatsächlichen gewährleistungspflichtigen Schadensfälle auf Vollständigkeit geprüft und uns von der korrekten Zuordnung der jeweiligen Fehlerbilder zu den relevanten Gerätegruppen überzeugt. Wir haben darüber hinaus das gewählte Prognoseverfahren nachvollzogen und hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Mengenkompente (Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle) überprüft. Zur Beurteilung der Belastbarkeit der Schätzungen der Häufigkeit der Fehlerbilder haben wir einen Abgleich der historischen Prognosen mit den tatsächlichen Ist-Schadensfällen der Vergangenheit vorgenommen. Anschließend haben wir die korrekte Ermittlung der Kosten für die Beseitigung der erwarteten Schäden geprüft. Hierzu haben wir die Kostenrechnung auf eine vollständige Zuordnung der Gewährleistungskosten auf die einzelnen Fehlerbilder hin untersucht. Insbesondere haben wir uns bei der Prüfung der Gesamtkosten je Schadensfall pro Gerätegruppe von der ordnungsgemäßen Erfassung der Einzelkosten und der sachgerechten Berücksichtigung von Gemeinkosten überzeugt.

3. Bewertung der Vorräte

a) Es werden Vorräte in Höhe von TEUR 188.806 (das sind 23,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Hierbei sind Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 28.610 (Vorjahr: TEUR 34.168) berücksichtigt, die insbesondere bei mangelnder Gängigkeit von Vorräten in 2021 gebildet wurden.

Zudem sind Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen

Materialien enthalten, da diese Vorräte auf Basis der vorgenommenen Reichweitenanalyse voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Dabei legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 %.

Von uns wurde dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Wertminderungen auf die Vorräte ermessensbehaftet sind und daher die Risiken aus diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten für den Jahresabschluss erheblich sind.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Wertberichtigungen auf Vorräte sind in dem Abschnitt (4) „Vorräte“ des Anhangs enthalten.

b) Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Vorräte haben wir insbesondere eine Aufbau- und Funktionsprüfung zur Überprüfung des Wertansatzes des gleitenden Durchschnittspreises vorgenommen. Wir haben weiterhin die korrekte systemseitige Anwendung der konzernspezifischen Abwertungsregelungen im Rahmen der Niederwerttests nach Gängigkeit, sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch den unfertigen und fertigen Erzeugnissen, durchgeführt. Auch haben wir bei Materialien, für die eine Abkündigung vorliegt oder die in ein abgekündigtes Produkt eingehen, die sachgerechte Vornahme der Exklusivitätsprüfung, die durch das Supply Chain Management in Zusammenarbeit mit dem Controlling und dem Einkauf erfolgt und welche die Grundlage für die jeweilige Abkündigung bildet, geprüft sowie die Reichweitenanalyse nebst den daraus resultierenden gebuchten Wertberichtigungen gewürdigt. Anschließend wurde von uns geprüft, ob die im Rahmen der durchgeführten Niederwerttests ermittelten Abwertungen vollständig und richtig im Rahmen der Vorratsbewertung berücksichtigt wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert E1D1FDC98089839C1D3E944D6A87B3D3891467CAA2405211DB358F5 ABCDF7DB7 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEFFormat und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss

und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der SMA Solar Technology AG, Niestetal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften

Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Elmar Meier.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB,
- die anderen als ungeprüft gekennzeichneten Teile des zusammengefassten Lageberichts.“

Hannover, 29. März 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Thorsten Schwibinger)
Wirtschaftsprüfer

(Elmar Meier)
Wirtschaftsprüfer

HAUPTVERSAMMLUNG 2021

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 163.468.832,61 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

SMA Solar Technology AG

Niestetal

-Wertpapier-Kenn-Nummer A0DJ6J-

-ISIN DE000A0DJ6J9-